

An den Landesrat des Landesverbandes DIE LINKE NRW

21. Januar 2023

Durchführung eines zweitägigen Landesparteitages

Antragssteller: KV Märkischer Kreis, KV Olpe, KV Recklinghausen, KV Rhein-Erft, KV Rhein-Kreis Neuss

Antragstext:

Der Landesvorstand lädt im Kalenderjahr 2023 zu mindestens einem zweitägigen Landesparteitag ein. Zweitägig bezieht sich hier eindeutig auf zwei aufeinanderfolgende Tage.

Begründung:

Liebe Genossinnen:Genossen,

in den letzten Wochen gab es die Überlegung zwei eintägige Landesparteitage durchzuführen. Dabei gibt es unterschiedliche Haltungen, ob dies auch umzusetzen ist.

Wir halten die Aufspaltung auf zwei einzelne Tage für nicht satzungskonform und verweisen auf §17 Satz 1 der Landessatzung:

„(1) Ein ordentlicher Landesparteitag findet zweitägig mindestens einmal im Kalenderjahr statt.“

Der weitere Diskurs über die Auslegung muss parteiöffentlich auf dem Landesrat erfolgen.

Des Weiteren ist der soziale Austausch neben der formellen Tagesordnung ein wichtiger essenzieller Aspekt unserer Parteitage. Dort wurden in der näheren Vergangenheit wichtige Kompromisse gefunden und die wichtige Vernetzung, gerade zwischen den Kreisverbänden, findet dort oft seinen Anfang. Bei einer Reduzierung auf einen Tag würde dieser wichtige Teil unserer gemeinsamen politischen Arbeit wegfallen.

Die Teilnahme an einem Landesparteitag wird bei der Reduzierung auf einen Tag auch nicht vereinfacht. Die teilweise langen Anfahrtswege würden für ein paar Stunden eher noch weniger in Kauf genommen.

Eine Diskussion über die Kosten sehen wir als nicht zielführend, da der Unterschied in unseren Augen nicht derart gravierend sein wird, dass es sich entscheidend in den Finanzen der Partei niederschlägt.

Mit solidarischen Grüßen

Die Antragssteller:innen